

Berlin, 04.11.2021

**Stellungnahme  
der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften  
(AWMF e.V.) zum Referentenentwurf  
des Bundesministeriums für Gesundheit einer  
Verordnung zu den Entgeltkatalogen für DRG-Krankenhäuser für das  
Jahr 2022 (DRG-Entgeltkatalogverordnung 2022 – DRG-EKV 2022) vom 25.10.2021**

Die AWMF wurde am 25.10.2021 zur Stellungnahme zu oben genanntem Referentenentwurf eingeladen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis 04.11.2021. Die AWMF hat ihrerseits ihre thematisch betroffenen Mitgliedsfachgesellschaften gebeten, bei gegebenem Bedarf eine eigene Stellungnahme zu verfassen. Die bis einschließlich 04.11.2021 bei der AWMF eingegangenen Stellungnahmen von 7 Mitglieds-Fachgesellschaften sind der Stellungnahme der AWMF als Anlage beigefügt (s. Anlage 1). Diese äußern sich auch zu weiteren Aspekten, die wir zu berücksichtigen bitten.

**1. Allgemeine Anmerkung**

Die AWMF setzt sich für angemessene Stellungsnahmefristen ein. Wir halten die jetzige Frist für zu kurz. Auch bei hoher Dringlichkeit halten wir mindestens zwei Wochen Zeit für zielführend.

**2. Ersatzvornahmen: Personalmangel sowie angemessener Umgang mit Personal inkl. Vergütung sind zentrale Punkte für eine gute Versorgung**

Der vorgelegte Referentenentwurf dient erneut einer Ersatzvornahme des BMG, da sich die beauftragten Parteien insbesondere aufgrund des Anstiegs der Pflegepersonalkosten und unterschiedlicher Auffassungen bezüglich einer daraus resultierenden Normierung des aG-DRG-Systems 2022 nicht auf die Entgeltkataloge für DRG-Krankenhäuser einigen konnten.

Die AWMF erinnert an die letzten Ersatzvornahmen des BMG, die aufgrund einer Nichteinigung über Pflegepersonaluntergrenzen erforderlich wurden und verweist auf Stellungnahmen dazu<sup>1</sup>.

Personalmangel und angemessene Vergütung von Personal sind zentrale Aspekte der Auseinandersetzung.

Das BMG hat in seiner Ersatzvornahme nach gemeldeter Kostensteigerung der Pflegepersonalkosten um 10% aufgrund von Anhaltspunkten für eine Doppelbuchung bzw.

---

<sup>1</sup> Siehe z.B. Stellungnahme der AWMF zum Referentenentwurf des BMG zur (Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung – PpUGV) Stand 09.09.2019 verfügbar unter: <https://www.awmf.org/die-awmf/awmf-stellungnahmen.html> (Zugriff 03.11.2021)

Personalverlagerung eine Absenkung der Bewertungsrelationen der Entgeltkataloge im Rahmen der Normierung um 175 Mio € verordnet.

Die AWMF hält diese Entscheidung für kritisch.

Die AWMF unterstützt die Ausgliederung des Pflegebudgets mit der Möglichkeit der besseren Honorierung von Pflegekräften.

Sekundäre Maßnahmen zum Einsparen etwaiger Mehrkosten zulasten des verbliebenen DRG-Budgets gefährden jedoch die hohe Qualität der medizinisch komplexen, wissenschaftlich basierten Behandlung in den Krankenhäusern sowohl auf dem derzeitigen Niveau als auch in der zukünftigen Entwicklung. Wir schlagen deshalb vor, Kürzungen nach Prüfung nur dort vorzunehmen, wo Doppelbuchungen oder Personalverlagerung belegt sind (s.a. Stellungnahme der DGOU, DGOOC und DGU).

Die Prozessdichte in der Versorgung und die Komplexität der Anforderungen an Therapien nimmt in den Kliniken beständig zu – auch aufgrund und in der COVID-19 Pandemie, aber auch unabhängig davon. Dies hat dazu geführt, dass in der Pflege im neuen Tarifvertrag 15% Personal zusätzlich zu den klinischen Aufgaben in Weiterbildung investiert wird, um deren Aufgaben-Bereich qualitativ ausreichend nachzuhalten.

Eine Kürzung der DRG in der aktuellen Situation bedeutet ein großes Risiko weiterer Personalkürzungen – auch im Bereich der Ärzt\*innen. Ärztliche Kolleg\*innen sind bereits massiv von den Auswirkungen der Personalengpässe betroffen. So zeigt eine Umfrage des Marburger Bundes bei mehr als 80% der weiterzubildenden ärztlichen Kolleg\*innen, dass Personalengpässe die Weiterbildung am meisten erschweren<sup>2</sup>.

Ebenso berichten Kolleg\*innen und Patient\*innen, dass leitliniengerechte Behandlung, die immer auch Aufklärung und gemeinsame Entscheidungsfindung umfasst, in vielen Bereichen durch zu enge Zeittaktung und zu hohe Prozessdichte kaum möglich ist. Insbesondere die Kontinuität einer holistischen Versorgung im Sinne einer trans- und interdisziplinären sowie multiprofessionellen und intersektoralen bestmöglichen Versorgung, gelingt aufgrund der angespannten Personalsituation kaum, dies bedeutet ein hohes Risiko für die Patient\*innensicherheit.

Die AWMF appelliert an alle Beteiligten, die ohnehin kritische Finanzierungssituation der stationären Behandlung nicht noch weiter zu verschärfen (s.a. Stellungnahme der DDG, der DGfN und DGN).

Im Gegenteil muss in eine Vorhaltung investiert werden – auch trotz der finanziell angespannten Situation aufgrund der COVID-19 Pandemie. Die Vorhaltung muss eine echte Vorhaltung sein, die personell im Bereich ärztlicher, pflegerischer und sonstiger Mitarbeiter\*innen infrastrukturell gegenfinanziert ist.

Ein etwaiger Klinik- bzw. Bettenabbau muss strukturiert regional geplant und nicht über finanzielle Engpässe erzwungen werden. Eine unregulierte Bettenschließung wird zu einer Gefährdung des Gesundheitsstandortes Deutschland führen, die auch die rasche translationale Anwendung von Forschung in der Versorgung umfasst und damit auch den Deutschland als medizinischen Wissenschaftsstandort gefährdet. Nur wenn der ärztliche wissenschaftliche und klinische Nachwuchs und ebenso der pflegerische Nachwuchs adäquat ausgebildet und eingesetzt werden kann, wird eine nachhaltige Entwicklung des Gesundheitssektors in Deutschland zum Wohl aller Patient\*innen gelingen können. Ein stationärer Bettenabbau wird durch eine qualifizierte Behandlung möglich sein (s.a. Stellungnahme der DEGRO).

---

<sup>2</sup> Aktuelle beispielhafte Quelle: Marburger Bund-Barometer Ärztliche Weiterbildung 2021. Umfrageteilnehmer klagt: „Wir sind nur Arbeitsdrohnen“; Marburger Bund Zeitung Nr.15, 29.10.2021

An der Erarbeitung langfristiger Lösungen beteiligen sich die AWMF und ihre Mitgliedsfachgesellschaften sehr gern.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Dr. med. Monika Nothacker  
[nothacker@awmf.org](mailto:nothacker@awmf.org)

Prof. Dr. med. Claudia Spies  
[spies@awmf.org](mailto:spies@awmf.org)

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Henning Schliephake  
[schliephake@awmf.org](mailto:schliephake@awmf.org)

Anlage 1 (in beigefügter Zip-Datei):

Stellungnahmen der

- Deutsche Dermatologischen Gesellschaft (DDG)
- Deutsche Gesellschaft für Nephrologie (Dgfn)
- Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)
- Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)
- Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie,  
Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie und Deutsche Gesellschaft für  
orthopädische Chirurgie (gemeinsame Stellungnahme)